

Bundestagswahl am 23.02.2025

Wahlbenachrichtigungen und Briefwahlunterlagen

Nach unseren Informationen müssten mittlerweile sämtliche an die Wahlberechtigte zugestellt worden sein. Die späteste Frist, zu der die Wahlbenachrichtigungen den Wahlberechtigten vorliegen müssen, ist der 02.02.2025.

Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, bitten wir Sie, sich bei uns unter Tel. 07762 522014 zu melden.

Briefwahl

Wie wir bereits informiert haben, können Wahlscheine zur Bundestagswahl am 23.02.2025 neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung). Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Zudem bieten wir für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.schwoerstadt.de an.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen.

Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post (Deutsche Post AG)/Amtsboten zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Der Link wird ab Zugang der Wahlbenachrichtigungen freigeschaltet.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an buengerbuero@schwoerstadt.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass wir die Briefwahlunterlagen erst nach Erhalt der Stimmzettel zustellen können. Diese erhalten wir voraussichtlich am Donnerstag, 06.02.2025. Danach beginnen wir mit der Zustellung der Briefwahlunterlagen.

Da die Zeitspanne bis zur Bundestagswahl sehr kurz ist, bitten wir Sie, wenn Sie per Briefwahl wählen möchten, die Briefwahlunterlagen möglichst schnell zu beantragen und die ausgefüllten Briefwahlunterlagen so bald wie möglich, am besten direkt in den Briefkasten am Rathaus, zurückzugeben. Wir empfehlen, wegen des engen Zeitfensters, die Briefwahlunterlagen, wenn möglich, direkt bei uns abzuholen. Die Stimmabgabe ist dann auch direkt vor Ort möglich.

Bei urlaubsbedingter Abwesenheit oder bei Auslandsdeutschen kann es sein, dass alleine aufgrund der Postlaufzeiten nicht überall eine rechtzeitige Stimmabgabe möglich sein wird.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Tel. 07762 522014, E-Mail: buengerbuero@schwoerstadt.de .